



Dipl.-Chem. Sigrun Rauscher

SIMEBU® Thüringen GmbH, Weimar, Umweltberatungszentrum TÖB

Gefahrstoffmanagement im Unternehmen – Hilfen für Bestandsaufnahme, Lagerung und Entsorgung

1 Einleitung

Der Erfolg eines Unternehmens wird in zunehmendem Maße auch dadurch gekennzeichnet, inwieweit es gelingt, Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Dies gilt nicht nur für Groß- oder Mittelbetriebe, sondern in gleicher Weise uneingeschränkt auch für alle Kleinbetriebe.

Hinsichtlich des Gefahrstoffmanagements stellt sich für die Unternehmen und Einrichtungen die Forderung, dass die Tätigkeiten nicht nur unter dem Gesichtspunkt gefährlicher Eigenschaften von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen zu betrachten sind, sondern sämtliche arbeitsbezogene Aspekte bis hin zu den durch den Arbeitsprozess möglicherweise zusätzlich entstandenen Gefährdungen in die Risikobeurteilung einbezogen werden müssen.

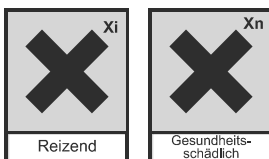
Die Gefährdungsbeurteilung bildet die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen zur Minimierung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, verursacht durch Gefahrstoffe.

Sie dient weiterhin als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Abbau von Belastungen, auch physischer und psychischer Art, der Erhöhung von Sicherheit und der Verhütung von Arbeitsunfällen bzw. Berufskrankheiten sowie anderen Schadensfällen.

2 Anforderungen an den Unternehmer (Arbeitgeber) hinsichtlich des Gefahrstoffmanagements

Da an anderer Stelle auf die Regelungen der neuen Gefahrstoffverordnung in Hinblick auf Baustellen bereits eingegangen wird, sollen die wesentlichen Anforderungen an den Arbeitgeber unter dem Gesichtspunkt „Gefahrstoffmanagement“ ohne weitergehende Erläuterungen lediglich nochmals benannt werden:

- Ermittlungspflicht für Gefahrstoffe
- Gefährdungsbeurteilung ⇒ unabhängig von der Zahl der Beschäftigten
 ⇒ durch fachkundige Personen
 ⇒ Dokumentationspflicht
- Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses (Kataster) ⇒ Verweis auf Sicherheitsdatenblätter
- Schutzstufenkonzept ⇒ Stufe 1: Geringe Gefährdung
 Allgemeine Hygienemaßnahmen
 ⇒ Stufe 2: Substitutions- / Minimierungsgebot
 Einhalten von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)
 Technische Maßnahmen
 Kollektive Schutzmaßnahmen
 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



- Ergänzende Schutzmaßnahmen: ⇒ Stufe 3: Arbeiten im geschlossenen System



Einhalten AGW
PSA
Arbeiten mit T+ - und T - Stoffen
nur fachkundige Personen



- ⇒ Stufe 4: Arbeiten mit CMR-Stoffen K1 oder K2
Messungen
Abgrenzung Gefahrenbereiche
Verringerung Exposition
Atemschutz

- Ergänzende Schutzmaßnahmen gegen Brand- und Explosionsgefahren:
 - ⇒ Technische und organisatorische Maßnahmen
 - ⇒ Vermeidung gefährlicher Mengen / Konzentrationen
 - ⇒ Fernhalten von Zündquellen
 - ⇒ Verringerung schädlicher Auswirkungen
- Notfallmaßnahmen
- Erstellen Betriebsanweisungen (BA)
- Unterweisung der Beschäftigten (Grundlage BA)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Unterrichtung der Behörden

Für Arbeitgeber von Baufirmen stellen sich die Aufgaben eines Gefahrstoffmanagements sowohl im Unternehmen selbst als auch für die jeweilig sich verändernden Gegebenheiten bei wechselnden Baustellen.

Durch die Gefahrstoffverordnung wird vom Arbeitgeber in jedem Falle gefordert, dass mittels Gefährdungsbeurteilung die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in der Firma und auf der Baustelle durch Realisierung geeigneter Maßnahmen zu gewährleisten ist.

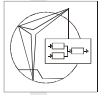
Gefahrenfeststellung, deren Beseitigung oder zumindest Gefahrenreduzierung vor Ort, die Festlegung von Schutzmaßnahmen und die Kontrolle von deren Umsetzung sind demzufolge dem Arbeitgeber auferlegt.

Eine Gefährdungsbeurteilung der „Arbeitsplätze auf der Baustelle“ wird sich für die Unternehmer aufgrund der Gegebenheiten häufig schwierig gestalten, zumal das Freisetzen von Gefahrstoffen erst durch die Bautätigkeit selbst, beispielsweise von lungengängigen silikogenen Stäuben, von mineralischen Fasern (KMF) und Asbestfasern, Holzstäuben, von Viren-, Bakterien- oder schimmelpilzbelasteten Staubpartikel (durch Taubenkot), nicht außer Acht gelassen werden darf.

3 Grundzüge für ein Gefahrstoff – Management – System

Da der Arbeitgeber gemäß der am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gefahrstoffverordnung Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erst aufnehmen lassen darf, wenn eine **Gefährdungsbeurteilung** vorgenommen und erforderliche **Schutzmaßnahmen** getroffen worden sind, kommt der Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle zu.

Bisher können für eine systematische Vorgehensweise zur Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen nur methodische Hilfsmittel (zum Beispiel Leitfaden der Berufsgenossenschaften, TRGS 400, TRGS 402) herangezogen werden, da eine neue TRGS „Gefährdungsbeurteilung“ noch nicht verabschiedet worden ist.





Am Beispiel eines im Rahmen der Neugestaltung von Tätigkeiten mit Gefahrstoffen an der Bauhaus-Universität Weimar bearbeiteten Projektes sollen Grundzüge und Schwerpunkte für ein mögliches Gefahrstoff-Management-System erläutert werden.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen zur Gefahrstoffproblematik in den Fakultäten Bauingenieurwesen, Architektur, Gestaltung und Medien durch Status-Quo-Analyse mittels Ist-Stand-Erfassungsbögen (Beschaffung, Verwendung, Gefährdungsmerkmale, Lagerung, Entsorgung), Gefahrstoff-erfassungsbögen, durch Vor-Ort-Begehungen ausgewählter Schwerpunktsbereiche und Überprüfung des Vorhandenseins sowie der Zugänglichkeit von Gefahrstoff-Informationen ergaben sich für die Erarbeitung eines **Gefahrstoff – Management – Systems** als Schwerpunkte:

- **Organisation** ⇒ Struktur
 ⇒ Verantwortlichkeiten
- **Dokumentation** ⇒ Gefahrstoffverzeichnis (Kataster)
 ⇒ Gefahrstoffinformation (SDBI.)
 ⇒ Gefährdungsbeurteilung
 ⇒ Schutzstufenkonzept
- **Umsetzung** ⇒ Betriebsanweisung
 ⇒ Schulung und Unterweisung
 ⇒ Konzept für Lagerung
 ⇒ Konzept für Entsorgung

Als mögliche **Instrumente** für die Entwicklung eines Gefahrstoff-Management-Systems werden

- der entwickelte **Gefahrstoff-erfassungsbogen**
- das erarbeitete Dokument „**Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe**“
- und Ansätze (Studienarbeit) für ein System elektronischer Erfassung vorhandener Gefahrstoffe
 „**Gefahrstoffkataster**“

im Vortrag vorgestellt.